

Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
bevor Sie im Fernabsatz mit uns Verträge abschließen, geben wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 312c BGB in Verbindung mit Artikel 246b EGBGB) einige allgemeine Informationen zu unseren Einlageprodukten sowie zum Vertragsschluss im Fernabsatz.

A1 Allgemeine Informationen zur Ford Bank GmbH („Bank“)

Name und Anschrift der Bank

Ford Bank GmbH
Henry-Ford-Straße 1
50735 Köln

Kommunikation mit der Bank

Sie erreichen uns wie folgt:
Postfach 45 04 08
50879 Köln
Telefon: +49 (0) 221 5000 9810
E-Mail: kontakt@fordmoney.de
Online-Service: www.fordmoney.de

Gesetzliche Vertreter der Bank (Geschäftsführer)

Thomas Pleuhs, Kai-Uwe Struppek, Anno Kurth

Eintragung im Handelsregister

Handelsregister des Registergerichts Köln: HRB 91249

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE316994847

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Das Betreiben von Bankgeschäften gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 KWG (Einlagengeschäft), § 1 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 KWG (Kreditgeschäft) und § 1 Absatz 1 Satz 2 Nr. 8 KWG (Garantiegeschäft), der laufende Ankauf von Forderungen auf der Grundlage von Rahmenverträgen mit oder ohne Rückgriff (Factoring) gemäß § 1 Absatz 1a Satz 2 Nr. 9 KWG sowie das Erbringen von Finanzdienstleistungen gemäß § 1 Absatz 1a Satz 2 Nr. 10 KWG (Finanzierungsleasing) und des Eigengeschäfts im Sinne von § 32 Absatz 1a Satz 1, 2 und 4 KWG. Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Vermittlung von Versicherungsverträgen. Der Gegenstand des Unternehmens ist darüber hinaus das Erbringen sonstiger Dienstleistungen, soweit dies dem Geschäft von Ford Motor Company und der mit dieser verbundenen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar förderlich erscheint.

Zuständige Aufsichtsbehörden

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main
- Europäische Zentralbank („EZB“), Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main

A2 Allgemeine Informationen zum Vertrag

Vertragsprache

Die Vertragsbedingungen und diese vorvertraglichen Informationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Mit Ihrer Zustimmung wird die Bank mit Ihnen während der Laufzeit des Vertrags in deutscher Sprache kommunizieren.

Maßgebliches Recht und Gerichtsstand

Für die Aufnahme von Beziehungen vor Abschluss des Vertrags gilt deutsches Recht.

Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht (siehe Ziffer 6.1. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Einlageprodukte). Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenombudsmann.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Geschäftsstelle des Ombudsmann der privaten Banken, Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, E-Mail: schlichtung@bdb.de, zu richten.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. angeschlossen (siehe Ziffer 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Einlageprodukte).

Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrages ab, indem er den ausgefüllten Antrag auf Eröffnung des Kontos an die Bank übermittelt. Der Kontovertrag kommt zustande, wenn dem Kunden die Annahmeerklärung der Bank zugeht.

B1 Informationen zum Festgeldkonto

1. Wesentliche Leistungsmerkmale

Das Festgeldkonto der Bank ist eine befristete Einlage des Kontoinhabers mit einem vertraglich vereinbarten Festzins. Die Festlaufzeit bestimmt sich nach der jeweils mit dem Kunden vereinbarten Laufzeit. Das Festgeldkonto ist ein Einlagenkonto für Privatvermögen und dient nicht der Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen. Das Festgeldkonto kann als Einzelkonto oder als Gemeinschaftskonto eröffnet werden. Festgeldkonten können auch für Minderjährige eröffnet werden. In diesem Fall müssen sich sowohl der Minderjährige als auch der gesetzliche oder die gesetzlichen Vertreter legitimieren. Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist hierbei für den Minderjährigen die Vorlage seiner Geburtsurkunde ausreichend. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wird das Minderjährigen-Festgeldkonto von der Bank zu einem Einzelkonto auf den Namen des ursprünglich Minderjährigen umgewandelt. Dies setzt eine erneute Legitimation voraus.

2. Preise

Das Festgeldkonto ist kostenfrei. Die Höhe der ansonsten für besondere Dienstleistungen maßgeblichen Entgelte ergibt sich aus dem unter www.fordmoney.de abrufbaren Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

3. Eröffnung des Festgeldkontos

Die Kontoeröffnung erfolgt mit Annahme des ordnungsgemäß eingereichten Kontoeröffnungsantrags durch die Bank vorbehaltlich der vollständigen Identitätsprüfung im Wege des POSTIDENT-Verfahrens oder eines anderen für die Identitätsprüfung von der Bank anerkannten Verfahrens wie zum Beispiel des Videoident-Verfahrens („**Legitimation**“). Sofern der anfängliche Mindestanlagebetrag für das Festgeldkonto nicht innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsschluss auf dem Festgeldkonto eingegangen ist, ist die Bank einseitig ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, das Konto aufzulösen. In diesem Fall ist ein neuer Kontoeröffnungsantrag mitsamt Legitimation zum Zustandekommen eines neuen Festgeldkontos erforderlich.

4. Anfänglicher Mindestanlagebetrag/Anlagehöchstbetrag

Der anfängliche Mindestanlagebetrag für das Festgeldkonto beträgt EUR 500 und muss durch eine einzige Überweisung eingezahlt werden. Zudem darf der Anlagebetrag auf dem Festgeldkonto des Kunden bei der Bank EUR 1.000.000 nicht übersteigen („**Anlagehöchstbetrag**“). Der Anlagehöchstbetrag gilt auch als gemeinsamer Anlagehöchstbetrag für beide Kontoinhaber im Fall eines Gemeinschaftskontos.

5. Verzinsung

Der Zinssatz für das Festgeldkonto ist für die ausgewählte Laufzeit fest vereinbart. Die Verzinsung erfolgt entsprechend der jeweiligen Zinssätze, die von der Bank festgelegt werden. Die Verzinsung beginnt mit dem Kalendertag der ersten Einzahlung und endet mit dem Kalendertag, der dem Tag der Rückzahlung aus dem Festgeldkonto vorhergeht. Die Berechnung der Zinsen erfolgt Tag genau, ein volles Jahr wird jedoch mit 360 Tagen gezählt. Zinsen werden zum Ende eines Laufzeitjahres berechnet und dem Festgeldkonto gutgeschrieben.

6. Steuereinbehalt

Sofern der Kunde keinen gültigen Freistellungsauftrag erteilt hat oder keine gültige Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt wurde, führt die Bank die entsprechende Kapitalertragsteuer sowie

Annexsteuern (Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) ab. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde beziehungsweise seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde außerhalb der Bundesrepublik Deutschland steuerpflichtig ist.

7. Ablauf der Festlaufzeit und Wiederanlage

Der Kunde kann der Bank zum Ende der Festlaufzeit eine Weisung zur Auszahlung des Guthabens oder einen Wiederanlageauftrag erteilen. Eine Pflicht der Bank, dem Kunden Angebote für eine Wiederanlage zu unterbreiten oder Wiederanlageaufträge des Kunden anzunehmen, besteht nicht.

Sofern die Bank ein Angebot zur Verlängerung des Festgeldkontos um eine weitere Festlaufzeit unterbreitet und ihr bis spätestens zwei Geschäftstage vor Ablauf der Festlaufzeit keine anderslautende Weisung des Kunden zugeht, nimmt er das Angebot der Bank zur Verlängerung mit der angebotenen Festlaufzeit an. Festgelder werden zu dem Zinssatz angelegt, der bei Beginn der Wiederanlagezeit wirksam ist. Die Bank wird den Kunden im Rahmen eines Angebots über die Bedeutung seines Schweigens unterrichten. Erfolgt kein Angebot der Wiederanlage durch die Bank oder ergeht eine entsprechende Weisung des Kunden, überweist die Bank den Guthabenbetrag sowie die angefallenen Zinsen grundsätzlich auf das Referenzkonto des Kunden.

8. Kündigung

Während der Laufzeit des jeweiligen Festgeldkontovertrags ist dessen ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Der Vertrag kann von beiden Seiten nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Die Einhaltung einer Kündigungsfrist ist nicht erforderlich. Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.

9. Mindestlaufzeit des Vertrages

Es besteht eine Mindestlaufzeit in Form des mit dem Kunden vereinbarten Anlagezeitraums.

10. Sonstige Rechte und Pflichten

Detaillierte Regeln für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen Kunde und Bank bzgl. der Ford Money Einlageprodukte sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Einlageprodukte beschrieben.

B2 Informationen zum Tagesgeldkonto

1. Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Bank bietet Tagesgeldkonten für Kunden an. Es ist nur eine Kontoführung auf Guthabenbasis möglich. Das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto ist täglich fällig. Das Tagesgeldkonto ist ein Einlagenkonto für Privatvermögen und dient nicht der Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen. Das Tagesgeldkonto kann als Einzelkonto oder als Gemeinschaftskonto eröffnet werden. Tagesgeldkonten können auch für Minderjährige eröffnet werden. In diesem Fall müssen sich sowohl der Minderjährige als auch der gesetzliche oder die gesetzlichen Vertreter legitimieren. Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist hierbei für den Minderjährigen die Vorlage seiner Geburtsurkunde ausreichend. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wird das Minderjährigen-Tagesgeldkonto von der Bank zu einem Einzelkonto auf den Namen des ursprünglich Minderjährigen umgewandelt. Dies setzt eine erneute Legitimation voraus.

2. Preise

Das Tagesgeldkonto ist kostenfrei. Die Höhe der ansonsten für besondere Dienstleistungen maßgeblichen Entgelte ergibt sich aus dem unter www.fordmoney.de abrufbaren Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

3. Eröffnung des Tagesgeldkontos

Die Kontoeröffnung erfolgt mit Annahme des ordnungsgemäß eingereichten Kontoeröffnungsantrags durch die Bank vorbehaltlich der vollständigen Identitätsprüfung im Wege des Postident-Verfahrens oder eines anderen für die Identitätsprüfung von der Bank anerkannten Verfahrens wie zum Beispiel des Videoident-Verfahrens („**Legitimation**“). Sofern der Mindestanlagebetrag für das Tagesgeldkonto nicht innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsschluss auf dem Tagesgeldkonto eingegangen ist, ist die Bank berechtigt, das Konto einseitig ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzulösen. In diesem Fall ist ein neuer Kontoeröffnungsantrag mitsamt Legitimation zum Zustandekommen eines neuen Tagesgeldkontos erforderlich.

4. Mindestanlagebetrag/Anlagehöchstbetrag

Der Mindestanlagebetrag für das Tagesgeldkonto beträgt EUR 1,00 und muss durch eine einzige Überweisung eingezahlt werden. Zudem darf der Anlagebetrag auf dem Tagesgeldkonto des Kunden bei der Bank EUR 1.000.000 nicht übersteigen („**Anlagehöchstbetrag**“). Der Anlagehöchstbetrag gilt auch als gemeinsamer Anlagehöchstbetrag für beide Kontoinhaber im Fall eines Gemeinschaftskontos.

5. Verzinsung

Der Zinssatz für Guthaben auf Tagesgeldkonten ist variabel. Die Bank ist berechtigt, diesen Zinssatz nach billigem Ermessen zu ändern. Der aktuell gültige Zinssatz wird unter www.fordmoney.de/produkte/tagesgeld veröffentlicht und tritt ohne besondere Mitteilung auch für bestehende Guthaben mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

6. Steuereinbehalt

Sofern der Kunde keinen gültigen Freistellungsauftrag erteilt hat oder keine gültige Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt wurde, führt die Bank die entsprechende Kapitalertragsteuer sowie Annexsteuern (Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) ab. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde beziehungsweise seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde außerhalb der Bundesrepublik Deutschland steuerpflichtig ist.

7. Kündigung

Die Kontoauflösung erfolgt durch Kündigung des Kontovertrages durch den Kunden. Die Kündigung ist jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich. Mit Wirksamwerden der Kündigung wird das Tagesgeldkonto aufgelöst. Hierbei überweist die Bank den Guthabenbetrag sowie die bis zum Zeitpunkt der Auflösung angefallenen Zinsen auf das Referenzkonto des Kunden. Die Bank kann das Tagesgeldkonto auch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn der Mindestanlagebetrag von EUR 1,00 unterschritten wird. Die Bank kann auch unter Einhaltung einer angemessenen, mindestens zweimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Die Bank wird den Tagesgeldkontovertrag mit einer längeren Kündigungsfrist kündigen, wenn dies unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden geboten ist. Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.

8. Mindestlaufzeit des Vertrages

Es besteht keine Mindestlaufzeit des Vertrages.

9. Sonstige Rechte und Pflichten

Detaillierte Regeln für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen Kunde und Bank bzgl. der Ford Money Einlageprodukte sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Einlageprodukte beschrieben.

C Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Ford Bank GmbH, Henry-Ford-Straße 1, 50735 Köln, Fax-Nr.: +49 (0) 221 5108 1952, E-Mail: kontakt@fordmoney.de.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;

8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
9. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
10. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
12. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
14. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
15. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung